

berlin der Zahl nach mehr als eine Division Reservisten der westdeutschen Bundeswehr. Sie bilden zusammen mit der im Aufbau befindlichen und nach dem Vorbild der faschistischen SA aufgestellten „Hilfspolizei“, deren Stärke mehr als 10 000 Mann erreichen soll¹⁶, den Kern einer Bürgerkriegsarmee, die ihrer Stärke nach ausreichend ist, um jeden willkürlich herbeigeführten Zwischenfall auszuweiten.

Den Verfechtern der Frontstadtpolitik in Westberlin scheint nicht verborgen zu bleiben, daß sie das Zustandekommen von Verhandlungen über die Normalisierung der Verhältnisse in Westberlin nicht verhindern können. Um so größer sind ihre Anstrengungen, von der anomalen und gefährlichen Lage in Westberlin sowie von der Rechtslage abzulenken.

Mit der Behauptung, daß noch ein sog. Viermächtestatus für ganz Berlin bestehe, wollen sie „begründen“, daß eine Regelung für Westberlin auch das demokratische Berlin einschließen müsse. Dabei ist bezeichnend, daß Brandt, der eine solche Forderung am lautesten erhebt, noch im Jahre 1957 im westdeutschen Bundestag wörtlich erklärte:

„Was meinen denn eigentlich die Beteiligten mit dem Viermächtestatus, wenn sie sich auf ihn berufen? Wir haben uns im Auswärtigen Ausschuß im ersten Bundestag den Mund fußlig geredet, um mal die Dokumente in die Hand zu bekommen, auf die sich die Beteiligten stützen. Uns ist gesagt worden: Es gibt keine deutsche Stelle, die im Besitz dieser Dokumente ist, jener Dokumente, die Aufschluß geben über die Verabredungen, die die vier Mächte bei der gemeinsamen Besetzung Berlins getroffen haben. Das ist also zunächst mal ein unklarer, ein unsicherer Punkt, der dazu führt, daß mancher in den Viermächtestatus etwas hineindichtet, was tatsächlich gar nicht in ihm drin ist... Ich habe mich gegen das Schlagwort vom Viermächtestatus gewandt, unter dem sich verschiedene Leute Verschiedenes vorstellen und das — und das wiederhole ich — häufig zu ganz anderen Zwecken und Interessen gebraucht und mißbraucht worden ist.“¹⁷

Die Behauptungen über die Existenz eines Viermächtestatus für Berlin im Jahre 1961 sind weder mit der tatsächlichen noch mit der Rechtslage in Übereinstimmung zu bringen. Es wird von niemandem bestritten, daß Berlin 1945 einen Viermächtestatus erhielt¹⁸. Er bestand darin, daß die drei Westmächte an der Besetzung und Verwaltung Berlins beteiligt wurden. Für Berlin wurde ein gemeinsames Organ der vier Mächte, nämlich die Interalliierte Kommandantur geschaffen, die im Juli 1945 ihre Arbeit aufnahm, als bereits in ganz Berlin die ersten Schritte unternommen waren, um Seuchen, Hunger, Zerstörungen und das ganze Chaos der Hinterlassenschaft des Faschismus zu beseitigen. Diese Regelung wurde deswegen getroffen, weil Berlin, die Hauptstadt des einheitlichen Deutschland, Sitz des Alliierten Kontrollrates wurde, der als oberstes Organ der führenden Mächte der Anti-Hitler-Koalition von hier aus die Verwirklichung der Potsdamer Beschlüsse in ganz Deutschland, das als Einheit erhalten bleiben sollte, zu gewährleisten hatte. Selbstverständlich mußte die Arbeit der Interalliierten Kommandantur auf das gleiche Ziel gerichtet sein. Die Viermächteverwaltung gründete sich also auf die im Potsdamer Abkommen auch von den Westmächten übernommenen Verpflichtungen und war der Existenz und Tätigkeit des Alliierten Kontrollrates untergeordnet. Sie war daran gebunden, daß die ehemalige deutsche Hauptstadt Zentrum des gemeinsamen Handelns der vier Mächte in

io News Chronicle vom 7. Oktober 1960.

17 Deutscher Bundestag, 190. Sitzung, Boan, 6. Februar 1957, S. 10 831.

18 vgl. Die Westberlin-Frage und die Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik zu ihrer Lösung, Mai 1960, herausgegeben vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik; ferner: Der Viermächtestatus ist tot, ND (Auszg. B) vom 19. Oktober 1960.

allen Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen blieb. Die technischen Vereinbarungen der Europäischen Konsultativkommission der Jahre 1944/45, in denen Deutschland in vier Besatzungszonen eingeteilt wurde und die die Beteiligung der Westmächte an der Besetzung und Verwaltung Berlins vorsahen, standen also auf den gemeinsamen Verpflichtungen von Teheran und Jalta, die im Potsdamer Abkommen zusammenfassend formuliert und bekräftigt wurden, und waren den in diesen Dokumenten festgelegten Verpflichtungen über die Behandlung Deutschlands und die Ziele der Besetzung untergeordnet.

Die Initiatoren der Spaltung Deutschlands, der Lahmlegung des Alliierten Kontrollrates, der Einführung einer separaten Währung in Westberlin haben also den Viermächtestatus selbst zerstört.¹⁹ Nachdem der Kontrollrat seine Tätigkeit für immer eingestellt hatte, wurde die Arbeit der Gesamtberliner Kommandantur wenige Monate später ebenfalls liquidiert. Die Errichtung einer separaten Verwaltung in Westberlin, die Durchführung separater Wahlen und die Inkraftsetzung einer separaten Verfassung für Westberlin unter einem Dreimächtebesatzungsstatut und einer separaten Kommandantur der drei Westmächte setzten den Schlußpunkt unter die Liquidation des Viermächtestatus für Berlin.

Schon mit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik gab es also keinen Viermächtestatus mehr²⁰. Wohl aber gibt es heute noch, 15 Jahre nach Beendigung des Krieges, einen Dreimächtebesatzungsstatus für den westlichen Teil der Hauptstadt der DDR, unter dessen Schirm Westberlin zu einem Kulminationspunkt der Spannungen in Deutschland und Europa wurde.

Es gibt zahlreiche Maßnahmen des Frontstadtsenats, die zeigen, daß selbst die in Westberlin herrschenden Kreise davon ausgehen, daß es keinen Viermächtestatus für ganz Berlin mehr gibt. Die Entwicklung, die Westberlin im vergangenen Jahrzehnt genommen hat, wäre allein schon genügend Beweis dafür, daß von einem Viermächtestatus nicht mehr die Rede sein kann; denn diese Entwicklung hat mit den Prinzipien der Potsdamer Beschlüsse über die Ausrottung des Faschismus und Militarismus nicht das geringste gemein. Die heutige Lage Westberlins spiegelt vielmehr wider, daß das genaue Gegenteil dieser Beschlüsse praktiziert wird.

Niemand von den herrschenden Kreisen Westberlins wird den Beweis erbringen können, daß die Rekrutierung Westberliner Jugendlicher für die Bonner Wehrmacht, die Aufstellung einer unter dem Namen Hilfspolizei getarnten Bürgerkriegstruppe, die Unterhaltung zahlreicher Behörden der westdeutschen Bundesrepublik in Westberlin auch nur das geringste mit den Viermächtevereinbarungen über Berlin zu tun haben. Die Übernahme der Bonner Gesetze nach Westberlin, die Produktion von Rüstungsmaterial für die westdeutsche NATO-Armee, die Vereinbarungen zwischen dem Westberliner Senat und der westdeutschen Bundesregierung über die Einbeziehung Westberlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesrepublik usw. kann man beim besten Willen nicht als Ausdruck der Viermächteverwaltung Berlins werten. Um so durchsichtiger ist allerdings das Bestreben, durch Behauptungen über die Existenz eines Viermächtestatus die Westmächte zur Einmischung in die Angelegenheiten des demokratischen Berlin zu provozieren, das seit über einem Jahrzehnt Sitz aller zentralen Organe der Deutschen Demokratischen Republik ist und

¹⁹ vgl. Huhn, Historische Lektionen für den Westberliner Senat, Blätter für Deutsche und Internationale Politik 1960> Heft 8, S. 792 ff.

²⁰ France Observateur vom 22. September 1960: „Der Viermächtestatus ist eine Fiktion. Die Anwesenheit von westlichen Garnisonen in Westberlin ist ein Anachronismus. Jeder weiß das... Wenn sich die Westmächte auf die alten Berlinabkommen stützen, deren volle Tragweite sie im übrigen nicht akzeptieren, dann begehen sie nichts anderes als juristischen Betrug.“